



Im Blickpunkt

Wildschäden

> Seite 10

Fourrages Mieux veröffentlicht auch in diesem Spätwinter wieder aktualisierte Werte der verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturen sowie die Kosten der landwirtschaftlichen Reparaturarbeiten im Hinblick auf eine korrekte Entschädigung von Wildschäden.

VDL-Anhörung

> Seite 3

In Namür ist man mit der Ausarbeitung des wallonischen Strategieplans beschäftigt. In diesen Prozess sind eine Vielzahl von Akteuren eingebunden. Jüngst wurde auch der VDL vom Agrarausschuss des Wallonischen Parlaments in dieser Angelegenheit angehört.

Antibiotika

> Seite 5

Die EU hat den Kampf gegen antimikrobielle Resistenzen zur Speerspitze gemacht, mit verpflichtendem Monitoring und Berichterstattung seitens der Mitgliedstaaten. MilkBE folgt dieser Logik und nimmt die AB-Registrierung in das QMK-Lastenheft auf.



BAUERNBUND
für eine starke Landwirtschaft

6 März
Samstag

7 März
Sonntag

8 März
Montag

9 März
Dienstag

10 März
Mittwoch

11 März
Donnerstag

12 März
Freitag

13 März
Samstag

14 März
Sonntag

15 März
Montag

16 März
Dienstag

17 März
Mittwoch

18 März
Donnerstag

19 März
Freitag

Online-Vortrag
Antibiotika in der
Kälberzucht

Online-Vortrag
IBR-Bekämpfung

VDL-Vorstands-
sitzung

Online-Kurs
Entschlacken und
Entgiften

Angepasste Arbeitsweise im Bauernbund

Aufgrund der aktuell gültigen Maßnahmen ist unser Büro in Sankt Vith zur Zeit geschlossen. Unsere Mitarbeiter arbeiten von zuhause aus, sind aber weiter telefonisch unter 080/41.00.60 oder per E-Mail info@bauernbund.be erreichbar.

Die Sprechstunden können weiter nach telefonischer Anmeldung unter 080/41.00.60 erfolgen. Bei Fragen an den Betriebsberatungsdienst rufen Sie bitte die 080/41.00.63 an. Aktuelle Informationen leiten wir über Newsletter weiter. Wir danken unseren Mitgliedern für ihr Verständnis.



Sprechstunden Marc Schröder
Nur auf telefonische Absprache!
Anmeldung im Sekretariat des
Bauernbundes, Tel. 080/41.00.60.

VDL-Vorstandssitzung: mehrere Themen u.a.:

- > Diskussionen zum Nitraterlass
- > Verhandlungen zur GAP 2020
- > Weiterbildung in der Corona-Krise

Online-Vortrag "Weniger Antibiotika in der Kälber- zucht"

Der Grüne Kreis Ostbelgien organisiert am Dienstag, den 9. März ab 20.15 Uhr einen Online-Vortrag mit Dr. Theresa Scheu des Hofguts Neumühle zum Thema Reduzierung von Antibiotika in der Kälberzucht. Weitere Informationen auf Seite 16 sowie auf bauernbund.be.

Online-Vortrag "IBR-Bekämpfung"

Der Rindviehzuchtverband Büllingen-Sankt Vith organisiert in Zusammenarbeit mit dem Grünen Kreis und der FWA am **Donnerstag, den 11. März um 20.00 Uhr** einen Vortrag mit Laurent Delooz von Arsia zum Thema IBR-Bekämpfung. Ende April tritt das neue europäische Tiergesundheitsgesetz in Kraft! Diese Gesetzgebung hat eine Vielzahl von Änderungen bezüglich der belgischen Vorgehensweise in Sachen IBR-Bekämpfung zur Folge. Belgien wird eine Frist von 6 Jahren eingeräumt, um offiziell IBR-frei zu werden. Alle Informationen wie den Link zur Veranstaltung, Tafeln und Videos zur Vorbereitung des Vortrages beim Rindviehzuchtverein, Walter Schlabertz (walter.schlabertz@skynet.be).



Ländliche Gilden

Entschlacken und Entgiften mit Heil- und Wildpflanzen (und basischer Ernährung) in der Fastenzeit

Die Ländlichen Gilden organisieren mit Kräuterpädagogin Karin Laschet am Donnerstag, den 18. März von 19.30 bis 21.30 Uhr einen Online-Workshop zum Thema Entschlacken mit Heil- und Wildpflanzen. Alle Informationen auf Seite 14 sowie laendlichegilden.be.

Verschiedenes

SBB Steuerberatung

SBB-Haus, Malmedy Str. 63,
4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50.
Nur nach Absprache.

Stundenblume

Zeit für weniger mobile Menschen. Ein Projekt des Landfrauenverbandes.

- > Eupen: Susanne Visé und Marlene Kerckhofs, Tel. 087/87.78.14
 - > St. Vith: Gerlinde Müller und Helga Feyen, Tel. 080/34.10.05
 - > Büllingen: Hilla Häger, Tel. 080/39.98.82 und Myriam Reinertz, Tel. 080/44.44.05
- Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr

E-Mail: info@stundenblume.com

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

Wochenende vom 13. und 14. März:

- > Dr. Markus Schmitz, Bütgenbach, 0472/03.22.89
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Wochenende vom 20. und 21. März

- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 13. und 14. März:

- > Dr. Wiest, Weismes, Tel. 0477/33.21.68

Wochenende vom 20. und 21. März:

- > Dr. Denis, Malmedy, 080/77.09.10
- > Dr. Michel, Weismes, Tel. 0497/86.27.22

DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Pascale Schröder, Malmedy Str. 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Str. 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 750.





WALLONISCHER STRATEGIEPLAN

Mehr Leistung erbringen für weniger Geld?

In Namür sind Politik und Verwaltung intensiv mit der Ausarbeitung des wallonischen Strategieplans beschäftigt, der die Grundlage für die Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der EU auf regionaler Ebene bildet. In diesen Prozess sind eine Vielzahl von Akteuren eingebunden. Jüngst wurde der Verband der deutschsprachigen Landwirte in der Person von Marc Schröder vom Agrarausschuss des Wallonischen Parlaments in dieser Angelegenheit angehört.

In seiner Intervention brachte Marc Schröder eine Reihe von möglichen Änderungen im Zusammenhang mit der Betriebsprämie zur Sprache. Den Anfang machte allerdings eine Gelegenheit, die die wallonische (und die belgische) Politik erneut verpasst, nämlich die Direktzahlungen Personen vorzubehalten, die ih-

ren Lebensunterhalt tatsächlich ganz oder überwiegend mit einer landwirtschaftlichen Aktivität bestreiten. So wird zwar der „aktive Landwirt“ in „echten Betriebsleiter“ umgetauft, aber dieser Begriff schließt Personen, die eine Pension beziehen, nicht aus.

Greening-Geld ist weg

Fest steht, dass die bisherige Vergrünungskomponente (Greening) der Betriebsprämie ersatzlos gestrichen wird. Ersatzlos allerdings nur im Sinne von finanzieller Entschädigung bzw. Vergütung, denn die Auflagen bleiben als Vorbedingung für den Erhalt der Direktbeihilfen erhalten! Wir fordern, dass die Standards für diese verstärkte, ausgeweitete Konditionalität EU-

weit einheitlich gehandhabt werden. Das gilt ganz besonders für die Anforderungen in Sachen guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand (GLÖZ) der beihilfefähigen Flächen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Mindestanforderungen für die Landwirte klar erkennbar und unmissverständlich sind.

Was die 1. Säule der GAP betrifft, so sprechen wir uns für die Weiterführung der internen Konvergenz, aber gegen eine Einheitsbasisprämie aus. Die deutschen Erfahrungen zeigen nämlich, dass eine für alle Betriebe gleiche Basisprämie einen bedeutenden Transfer von den Landwirten zu den Verpächtern zur Folge hat.

Gekoppelte Prämien sind unverzichtbar

Die Umverteilungszahlung (erste 30 ha) hat sich bewährt und sollte nach dem Dafürhalten des VDL in der neuen GAP unbedingt beibehalten werden, zumal sie pro Betriebsleiter berechnet wird und dadurch vorteilhaft für faktische Vereinigungen ist.

Die gekoppelten Beihilfen im Rindviehbereich sind für Wallonien extrem wichtig. Ohne eine solche Koppelung droht speziell der Fleischviehhaltung und infolgedessen der Landwirtschaft in ganzen Landstrichen (Provinz Luxemburg) das Aus. Denn die Rentabilität der Mutterkuhhaltung ist prekär und jede Kürzung der Zahlungen würde die finanziellen Schwierigkeiten der Betriebe verschlimmern. Darüber hinaus hat die gekoppelte Rindviehbeihilfe auch eine gesellschaftliche und ökologische Dimension. Denn die Nutzung von Dauergrünland ist untrennbar mit der Rindviehhaltung ver-

.....
Grünlandbetriebe dürfen nicht die Verlierer der Öko-Regelungen sein!
.....

knüpft. Welche Zweckbestimmung dem Dauergrünland zuweisen, wenn die Rindviehhaltung ausblutet? Als VDL stehen wir deshalb auf dem Standpunkt, dass der wallonische Strategieplan zwingend gekoppelte Rinderbeihilfen beinhalten muss.

Öko-Regelungen: die große Unbekannte

Die große Neuheit der Gemeinsamen Agrarpolitik, die in knapp zwei Jahren vom Stapel laufen soll, sind die Öko-Regelungen. Wie bereits erwähnt, wird die für Grünlandbetriebe günstige Greening-Komponente der Betriebsprämie gestrichen. Dadurch geht den landwirtschaftlichen Betrieben ein Betrag in der Größenordnung der Basisprämie verloren. Dieser Verlust kann nur aufgefangen werden, wenn die Betriebe freiwillige Öko-Maßnahmen umsetzen. Unsere große Sorge, die wir in der Anhörung zum Ausdruck gebracht haben, ist, dass man im Grünlandbereich keine ausreichend breite Palette von praktikablen Öko-Regelungen anbietet bzw. die dafür angebotene Vergütung zu niedrig angesetzt wird. Sollte das der Fall sein, dann wären gerade unsere Grünlandbetriebe, die ohnehin schon hohe Umweltleistungen für die Gesellschaft erbringen, finanzielle Verlierer. Als eine mögliche Lösung – wenn nicht gar DIE Lösung – wird die Extensivierung in Form eines geringen Viehbesatzes ins Spiel gebracht. Marc Schröder wies aber darauf hin, dass es betriebswirtschaftlich sinnvoller ist (da rentabler), eine hohe Produktion pro Hektar anzustreben. Damit sich die Extensivierung rechnet, muss

der Betrieb entweder zusätzliche preiswerte Flächen finden oder die Wertschöpfung seiner Produktion steigern. Das eine wie das andere dürfte sich in der Praxis eher als die Ausnahme als die Regel erweisen. Demzufolge muss die Extensivierung ansehnlich honoriert werden, um als Öko-Regelung attraktiv zu sein und die Verluste der Betriebe aufzufangen, so unsere eindringliche Forderung an die wallonischen Abgeordneten.

Bio nicht überreizen!

Über den geringen Viehbesatz hinaus müssen aber weitere Öko-Regelungen angeboten – und angemessen vergütet – werden. Anderenfalls droht das frühere „Greening“-Geld aus den Dauergrünlandbetrieben in die Ackerbetriebe abzuwandern. Ist Biolandwirtschaft ein Weg, um diese Mittel wieder zurückzuholen, zumal sowohl die EU als die Wallonische Region die rapide Ausweitung der Biolandwirtschaft zu einem prioritären Ziele erklärt haben? In der Tat ist der Schritt von einem geringen Viehbesatz zur biologischen Wirtschaftsweise nicht mehr sehr groß.

In der Eifel haben wir bereits heute Gemeinden, in denen der Anteil der Biofläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche bei 30% und mehr liegt. Etwa 20 Mio. Liter Biomilch aus unserem Gebiet werden in Deutschland verarbeitet und außerhalb Belgiens vermarktet. Dank des ansehnlichen Milchpreises und der Prämie bietet Bio die Möglichkeit, die Extensivierung auf der Fläche und die Produktion eines Produktes mit hoher

Wertschöpfung unter einen Hut zu bringen. Aber man darf nicht außer Acht lassen, dass der Bio[milch]markt denselben Gesetzen unterliegt wie jeder andere Markt auch: Wenn das Produkt nicht als Bio-Ware verwertet werden kann, dann rechnet sich die Sache nicht – trotz Bio-prämie. Wir haben die wallonische Politik daran erinnert, dass sie selbst immer wieder betont hat, dass die Produktion an die Nachfrage angepasst werden muss. Die Produktion über diese Mengen hinaus anzuheizen, erscheint uns nicht nachhaltig und für die Erzeuger sogar kontraproduktiv! Wir plädieren deshalb für einen Ansatz, der der Realität des Marktes Rechnung trägt.

Fazit

Unser Fazit: Als VDL sind wir willens, an einem fairen strategischen Plan mitzuarbeiten, der unseren landwirtschaftlichen Betrieben die Rahmenbedingungen, die Unterstützung und die unternehmerischen Freiheiten bietet, die sie für ihren Fortbestand und ihre Entwicklung benötigen – inklusive echte Anreize für junge Menschen, sich auf das Abenteuer Landwirtschaft einzulassen. Der Strategieplan muss deshalb sicherstellen dass die Familienbetriebe ein Einkommen erwirtschaften können, das auch den folgenden Generationen eine Perspektive bietet. Dazu muss ein faires Gleichgewicht zwischen Ökologie, Ökonomie und sozialen Leben gefunden werden.

.....

Helmuth Veiders und Marc Schröder

Und die Diversifizierung?

Die SWOT-Analyse der wallonischen Landwirtschaft beklagt einen Mangel an Diversifizierung der wallonischen Betriebe. Wir haben klargestellt, dass Diversifizierung in unseren Augen für Vielfalt an landwirtschaftlichen Modellen und Betrieben stehen muss: klein, groß, biologisch, konventionell, spezialisiert, gemischt, mit Direktvermarktung und/oder -verarbeitung, mit paralandwirtschaftlichen Aktivitäten (z.B. Urlaub auf den Bauernhof). Diese Diversifizierung unterstützt die Widerstandsfähigkeit des Sektors als Ganzes. Auf einzelbetrieblicher Ebene sehen wir die Diversifizierung skeptisch, weil sie ab einem gewissen Grad in der Regel mit einer Effizienzminderung der Produktionsfaktoren einhergeht.

Junglandwirte unterstützen!

In der 1. Säule ist last but not least noch die finanzielle Unterstützung der Junglandwirte zu nennen. Diese Gelder sind in unseren Augen unverzichtbar, um junge Menschen den Einstieg in die Landwirtschaft zu erleichtern, ja zu ermöglichen. Aber damit darf es nicht getan sein, sondern die Politik muss auch intensiv daran arbeiten, den jungen Betriebsleitern auch langfristige Perspektiven auf anderen Ebenen zu bieten: das Image der Landwirtschaft in der Gesellschaft stärken, die Wertschätzung für die Arbeit der Landwirte verbessern, die Verwaltung mehr zur Beratung und Unterstützung der Landwirte einsetzen denn als Überwachungsinstrument, die Rentabilität und die Einkommensverbesserung der Betriebe unterstützen, die Rahmenbedingungen für Freiräume für das soziale Leben der Landwirte und ihrer Familien schaffen...



ANTIBIOTIKA-EINSATZ SENKEN

Korrekte Registrierung ist die Voraussetzung

Gemeinsam mit zahlreichen anderen Partnern unternimmt der Agrarsektor Anstrengungen, um den Einsatz von Antibiotika in der Viehhaltung zu reduzieren. So hat sich der Milchsektor im Jahr 2018 dazu verpflichtet, die Registrierung des Antibiotikaeinsatzes für Milchvieh in das QMK-Lastenheft aufzunehmen. Im vergangenen Jahr konnten dann die ersten Benchmarking-Berichte für Milchviehhalter erstellt werden. Für ein besseres Verständnis dafür, wo unter Umständen Antibiotika eingespart werden können, ist es wichtig, dass die Milchviehhalter ihren Bericht mit ihrem Tierarzt erörtern.

Gemeinsam an einem Strick ziehen

Die gesellschaftliche Besorgnis über Medikamentenverbrauch und Antibiotika-Resistenzen hat in den vergangenen zehn Jahren stark zugenommen. Dem Kampf gegen die zunehmenden Resistenzen wird sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene seitens der Politik höchste Priorität eingeräumt. Politik und Behörden ist daran gelegen, alle von der Problematik betroffenen Parteien in diese Aufgabe einzubeziehen; jede dieser Parteien trägt einen Teil der Verantwortung und ist Teil der Lösung. Die für Gesundheit und

Landwirtschaft zuständigen Minister und die verschiedenen Interessengruppen (landwirtschaftliche Organisationen, Veterinärverbände, Pharmaindustrie, Verband der Futtermittelhersteller, Lastenheftträger und Tiergesundheitsverbände) haben deshalb 2016 eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Anlässlich der Erneuerung dieses Antibiotika-Konvents im vergangenen Jahr sind die ursprünglichen Ziele noch einmal angehoben worden: Der Einsatz von antimikrobiellen Substanzen soll bis 2024 um 65% gegenüber 2011 reduziert werden. Dies entspricht einem Antibiotika-Verbrauch von etwa 50 mg pro

kg Biomasse, womit Belgien im europäischen Durchschnitt liegen würde.

QMK fordert zur Registrierung auf

Auch QMK hat sich seiner sozialen Verantwortung gestellt und ist dem Konvent beigetreten. „Die Verpflichtungen von MilkBE passen perfekt zu unseren Bemühungen, die Nachhaltigkeit des Milchsektor zu verbessern“, betont Renaat Debergh, Vorsitzender der MilkBE-Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit. „Die Gesellschaft stellt höchste Ansprüche und auch die Abnehmer der Milchindustrie hinterfragen kritisch die Maßnahmen, die der Sektor ergreift, um den Einsatz von Antibiotika bei Milchvieh zu reduzieren.“ Um ihre Verpflichtung umzusetzen und den Worten Taten folgen zu lassen, hat der Milchsektor bereits im Jahr 2018 beschlossen, die Registrierung des Einsatzes von Antibiotika in der Milchviehhaltung in das QMK-Lastenheft aufzunehmen. Dies bedeutet, dass der Milcherzeugerbetrieb in der Datenbank AB-Register (Flandern) bzw. Bigame (Wallonien) registriert sein muss, um sein QMK-Zertifikat zu erhalten bzw. zu behalten. In der weiteren Folge dieses positiven

.....
Ziel ist es Antibiotika, verantwortungsbe-
wusster einzusetzen.
.....

Ansatzes wird man demnächst dazu übergehen, bei den QMK-Audits zu überprüfen, ob die vom Tierarzt eingegebenen Informationen korrekt in Bigame oder AB-Register eingetragen wurden. „Diese Kontrolle wird die Qualität der jährlichen Benchmarking-Berichte, die jeder Milchviehhalter erhält, deutlich verbessern“, erklärt Alain Measure, Vorsitzender der QMK-Arbeitsgruppe von MilkBE. Aber natürlich steht auch der Milchviehhalter selbst in der Verantwortung. Es ist seine Aufgabe, die für seine Tiere vorgenommenen Registrierungen zu überprüfen und eventuelle Fehler sofort seinem Tierarzt zu melden.

Basis für eine gute Beratung

„Die Registrierung von Antibiotika auf Kuh- und Betriebsebene zielt nicht darauf ab, die Verwendung von Antibiotika zu verbieten, sondern Ziel ist es Antibiotika, ▶

verantwortungsbewusster einzusetzen“, betont MilkBE-Vorsitzender Dirk Van De Keere. Mit dem Benchmarking-Bericht, den der Milchviehhalter jedes Jahr erhält, kann er seinen Betrieb im Vergleich zu seinen Kollegen situieren und bewerten. Der Bericht stellt Vergleiche für die unterschiedlichen Altersgruppen des Rinderbestandes an und ermöglicht auch Einsicht in die Häufigkeit des Einsatzes sog. kritischer Antibiotika, d.h. Antibiotika der ‚letzten Chance‘ (wenn andere Antibiotika versagt haben). Der Bericht bildet eine solide Grundlage für den Milchviehhalter, um zusammen mit seinem Tierarzt zu überlegen, wie die Gesundheit seines Viehbestandes am besten gewährleistet werden kann und wo und wie Antibiotika verantwortungsvoll zum Einsatz kommen. Dabei können folgende drei Fragen richtungsweisend sein:

- > Entsprechen die Ergebnisse den Erwartungen? Gibt es Unzulänglichkeiten?
- > Wo stehe ich im Vergleich zu meinen Berufskollegen?
- > Welche Lehren kann man ziehen im Hinblick auf präventive Maßnahmen zur Sicherung der Tiergesundheit auf meinem Betrieb?

Impulse für den sektoralen Ansatz

Aus der Bündelung der einzelbetrieblichen Daten ergibt sich ein Gesamtbild des Antibiotikaeinsatzes auf Sektorebene. Auf Wunsch von QMK erstellt AMCRA jährlich einen globalen Bericht für den Milchviehsektor. Mit der Zeit ergeben diese Berichte einen Überblick über die globalen Trends in Sachen Antibiotika-Einsatz bei Milchvieh. Darüber hinaus bilden sie die Grundlage für gezielte Empfehlungen und strategische Entscheidungen des Milchsektors. Ein erster solcher Jahresbericht wurde in 2020 veröffentlicht; er deckt das Startjahr 2019 ab, in dem die Datenerhebung noch auf Startschwierigkeiten stieß (technische Schwierigkeiten, begrenzte Beteiligung...). Alle Kettenglieder und alle Partner setzten sich für einen guten Neustart im Jahr 2021 ein, damit die nächste Datenanalyse zuverlässige Schlussfolgerungen liefert.

.....

Pressemitteilung MilkBE



ANTIBIOTIKA-RESISTENZEN

Wo die EU ansetzt

Seit der Entdeckung des Penicillins durch Alexander Fleming im Jahr 1928 spielen Antibiotika eine extrem wichtige Rolle bei der Behandlung bakterieller Infektionen, sowohl in der Human- als in der Tiermedizin. Mit dem Einsatz von Antibiotika wurde aber auch ungewollt die Entwicklung von Bakterien gefördert, die gegen diese Wirkstoffe resistent sind.

Bis zum heutigen Tag konnten mehrere unterschiedliche Resistenzmechanismen, zahlreiche resistente Bakterienstämme und selbst multiresistente Bakterien, sog. „Superbugs“, identifiziert werden. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat bereits vor 20 Jahren Alarm geschlagen; sie erwartet, dass die Todesfälle im Zusammenhang mit nicht behandelbaren bakteriellen Infektionen stark zunehmen werden. Wir können das Blatt aber noch bis zu einem gewissen Grad wenden, wenn wir verantwortungsvoller mit Antibiotika umgehen. Die EU hat den Kampf gegen antimikrobielle Resistenzen zur Speerspitze gemacht, mit verpflichtendem Monitoring und Berichterstattung sowie zwingenden Reduktionszielen.

Kaum neue Antibiotika

Alexander Fleming (1881-1955) war ein schottischer Bauernsohn und Arzt, der 1928 mit der eher zufälligen Entdeckung des Penicillins die Welt veränderte. Penicillin ist eine bakterizide Substanz, die von einem Schimmelpilz namens *Penicillium* produziert wird. Während des 2. Weltkrieges wurde die Produktion des Wirkstoffs intensiviert und das Antibiotikum wurde massiv an der Front eingesetzt. 1945 erhielt Fleming für seine Entdeckung den Nobelpreis für Medizin/Physiologie. Bereits damals gab Fleming zu bedenken, dass der massive und sorglose Einsatz von Penicillin die Bakterien, gegen die es eingesetzt wird, „unempfindlich“ werden lässt.

Bakterien entwickeln in der Tat Mechanismen, die sie unempfindlich –

spricht: resistent – gegen Antibiotika machen. Ein übermäßiger Einsatz von Antibiotika begünstigt diese resistenten Bakterien und führt dazu, dass sie selektiert werden, die Oberhand gewinnen und zum dominierenden Stamm aufsteigen. Alle Resistenzen sind genetisch verankert, aber besonders problematisch ist, dass sie nicht nur auf jede nächste Generation der ursprünglichen Art übertragen werden, sondern mitunter auch auf andere Bakterienarten.

In den 1950er bis 1980er Jahren wurden eine Reihe von Antibiotika mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen entdeckt und in großem Umfang produziert und eingesetzt, aber seither sind kaum mehr neue Antibiotika entwickelt worden. Die Mechanismen, die für die Resistenz verantwortlich sind, sind zahlreich und gut beschrieben. Die Viehhaltung ist ein großer Verbraucher von Antibiotika und ihre Rolle bei der Entwicklung und Förderung von Resistenzen ist entsprechend bedeutend.

Europäischer Esvac-Bericht

Die EU setzt auf Benchmarking, um die Mitgliedsstaaten dazu anzuhalten, Maßnahmen zu ergreifen, damit Antibiotika überlegter, gezielter, verantwortungsbewusster eingesetzt werden und der Verbrauch insgesamt eingedämmt wird. Ländervergleiche sind aber ein bisschen wie der Vergleich von Äpfel mit Birnen. Denn bezüglich der Zusammensetzung des Viehbestandes und der Haltungsformen unterschieden sich die Mitgliedsstaaten mitunter sehr stark.



Belgien meldet kontinuierliche Verbesserungen.

Diese Differenzen hat man wissenschaftlich-mathematisch bereinigt. Das Resultat ist ein gemeinsamer Nenner namens „Population Correction Unit“, kurz PCU, der die Tierzahlen und Exporte/Importe berücksichtigt. Dabei wird der Durchschnittsverbrauch in jedem Mitgliedstaat anhand der verkauften Antibiotika-Mengen berechnet. Diese Ländervergleiche werden im Esvac-Bericht (die Abkürzung steht für „European Surveillance of Veterinary Antimicrobial Consumption“) veröffentlicht, zuletzt im vergangenen Herbst mit den Angaben für das Jahr 2018. Wichtigste Erkenntnis: EU-weit ist der Einsatz von Antibiotika in der Viehhaltung im Zeitraum 2011 bis 2018 um mehr als ein Drittel (34%) reduziert worden (siehe Tabelle).

Im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten ist der Einsatz von Antibiotika in der bel-

gischen Viehwirtschaft ist immer noch (zu) hoch. Belgien wird aber immerhin dafür gelobt, dass der Viehhaltungssektor zusammen mit der Regierung wichtige Initiativen ergriffen hat, die beginnen, Früchte zu tragen. Denn Belgien verzeichnet jedes Jahr Fortschritte und nähert sich allmählich den „guten Schülern“ in Sachen Antibiotika-Verbrauch.

Tabelle 1 Entwicklung des Antibiotika-Verbrauchs in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten

AMU mg/PCU	2011	2015	2018
Italien	370	322	244
Spanien	249	402	219,2
Deutschland	211	97,9	88,4
Belgien	175	150,1	113,1
Polen	120	138,9	167,4
Frankreich	117	70,2	64,2
Niederlande	114	64,4	57,5
Dänemark	43	42,2	38,2
Median	120	97,9	88,4

Farm-to-Fork-Strategie

Mit ihrer „Farm to Fork“-Strategie will die EU-Kommission den Agrarsektor und die gesamte Lebensmittelkette in Richtung

eines nachhaltigeren Systems lenken. Die Strategie ist ihrerseits Teil des Green Deals und damit richtungsweisend für die großen gesellschaftspolitischen Ziele, die die EU sich für die kommenden Jahre steckt. Ein Ziel, das ganz oben auf der Liste steht, ist der Kampf gegen Antibiotika-Resistenzen. Dabei wird den Mitgliedsstaaten auferlegt, den Verkauf von antimikrobiellen Substanzen für die Nutztierhaltung bis 2030 um 50% zu reduzieren. Ein Mittel zum Zweck ist die obligatorische Registrierung der Verabreichung von Antibiotika in den landwirtschaftlichen Betrieben. Später soll dies auch auf Pferde und Haustiere ausgeweitet werden. Darüber hinaus investiert die EU Millionen Euro in das Monitoring des Resistenzgeschehens und in die Erforschung von alternativen Behandlungsmethoden und vorbeugenden Praktiken zur Gewährleistung der Gesundheit. All das beschränkt sich nicht auf den tiermedizinischen Bereich, sondern umfasst auch die Volksgesundheit und die Humanmedizin.

Els Goossens, Studiendienst Bauernbund



SONJA DE BECKER

„Umsonst“ gibt's nicht

Finden Sie den Fehler! „Unverarbeitete Lebensmittel haben sich 2020 um 4,7% verteuert.“ Und: „Der Gewinn der belgischen Landwirte ist im vergangenen Jahr um 12,3% geschrumpft.“ Diese beiden Schlagzeilen waren kürzlich in den Medien zu lesen – und zwar praktisch zeitgleich. Das macht einmal mehr deutlich, dass mit der Preisgestaltung innerhalb der Lebensmittelkette definitiv etwas nicht stimmt ... Den Vogel hat aber zweifellos die Handelskette Albert Heijn abgeschossen mit ihrer „1 + 5 gratis“-Werbeaktion, die – und das war wohl beabsichtigt – ein großes Medienecho fand und somit für zusätzliche kostenlose Werbung sorgte. Nach seinem vorangegangenen arroganten Fehltritt „1+2 gratis“, der schließlich mit einer kleinen Geldstrafe geahndet wurde, hat der niederländische Einzelhandelsriese diesmal zweifellos vorgesorgt, dass alles mathematisch und juristisch einwandfrei ist, so dass von einem Verkauf unter Einstandspreis keine Rede sein kann. Die Aktion respektiert wahrscheinlich die Buchstaben des Gesetzes, aber es bleibt die Frage, ob die Aktion ethisch korrekt und fair ist.

Alle Konsultationen mit dem Einzelhandelsverband Comeos, um eine Vereinbarung über redliche Werbeaktionen zu treffen, sind bisher ergebnislos verlau-

fen. Anzuerkennen, dass es in Sachen Werbung rote Linien gibt, die nicht überschritten werden dürfen, ist für den Handel offenbar zu viel verlangt. Werbung ist nützlich und notwendig, aber dass der Einzelhandel sich blind stellt, wenn seine Werbung andere Akteure wie die Landwirte schädigt, ist schlichtweg skandalös und schockierend. Gratis und umsonst gibt es nicht; am Ende muss immer jemand die Zeche zahlen. Mal wird der Verbraucher abgezockt, mal der Lieferant über den Tisch gezogen, aber meistens

.....
**Umsonst gibt es nicht;
es zahlt immer jemand
die Zeche.**
.....

ist es der Landwirt, an den der Preisdruck letztendlich durchgereicht wird. Unser Landwirte stehen unter großem gesellschaftlichen und politischen Druck, sich nachhaltiger aufzustellen. Aber dieser Herausforderung kann nur mit einer Kette begegnet werden, die auf fairen Preisen und korrekten Gewinnspannen aufbaut! Unüberlegte, provokative Werbekampagnen senden daher ein völlig

falsches Signal sowohl an den Markt als an die Gesellschaft.

Es ist höchste Zeit, den Handel in die Pflicht zu nehmen. Wir haben uns an Albert Heijn gewandt mit der dringenden Aufforderung, in den Werbekampagnen Vernunft und Augenmaß walten zu lassen, so wie es nach der „1+2 gratis“-Aktion gelobt worden war. Und wir fordern den Einzelhandelsverband Comeos auf, endlich Farbe zu bekennen und ein Gentlemen's Agreement über faire, gerechte Werbeaktionen mit uns abzuschließen. Auch die Politik – in diesem Fall die Föderalregierung – ist gefordert: Es bedarf erstens eines klaren juristischen Rahmens dafür, wie weit Werbung gehen darf, und zweitens eines angemessenen Druckmittels, das gewährleistet, dass dieser Rahmen auch eingehalten wird. Das ist nicht nur unverzichtbar, um die landwirtschaftlichen Erzeuger zu schützen, sondern auch, um den Verbrauchern langfristig eine reichhaltige Auswahl an bezahlbaren Lebensmitteln zu garantieren und unsere Gesellschaft nachhaltiger aufzustellen. Die europäische Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken, die demnächst in belgisches Recht umgesetzt werden muss, ist die Gelegenheit, solchen Praktiken endlich ein Ende zu setzen.

.....
Sonja De Becker

Brexit-Kater steht noch bevor

Das Präsidium von Copa und Cogeca hat sich in der vergangenen Woche intensiv mit der Marktsituation und der europäischen Handelspolitik auseinandergesetzt. Dies geschah im Beisein von Brexit-Verhandlungsführer Michel Barnier und der portugiesischen Landwirtschaftsministerin Maria do Céu Antunes.

Copa-Cogeca haben sich bei Barnier über die Bürokratie im Zusammenhang mit dem jüngsten Handelsabkommen zwischen der

EU und Großbritannien beschwert. Sie haben moniert, dass die bürokratischen Verzögerungen in Zeiten der Digitalisierung nicht akzeptabel sind. Die Lebensmittelbranche rechnet damit, dass die Behinderungen im Handel mit Großbritannien noch einmal zunehmen werden, wenn die im Vorfeld des Brexits aufgebauten Vorräte aufgebraucht sind. Laut Experten droht dann das böse Erwachen und ein echter Brexit-Kater.



© GRAND WARSZAWSKI / SHUTTERSTOCK.COM

ARLA FOODS

1,75 Cent Nachzahlung für 2020

Die Produkte der Molkereigenossenschaft Arla Foods tragen das Siegel „Gehört uns Milchbauern“. Es macht deutlich, dass die Landwirte Eigentümer der Genossenschaft sind und Verbraucher mit jedem gekauften Arla-Produkt direkt die Landwirte unterstützen.

Im Sinne dieser genossenschaftlichen Struktur ist es Arlas Ziel, die höchstmögliche Wertschöpfung für die Milch ihrer Mitglieder zu erwirtschaften. Dabei gehen die Erträge der Genossenschaft in Form der monatlichen Milchgeldzahlung sowie einer jährlichen Nachzahlung an die Landwirte. Über die Höhe der Nachzahlung entscheidet, im Rahmen der genossenschaftlichen Demokratie, die Vertreterversammlung, die aus 175 gewählten Landwirten besteht. Das Gremium hat nun entschieden, dass für 2020 vom Gewinn eine erhöhte Nachzahlung von 1,75 Cent pro kg gelieferter Milch ausgezahlt wird. Üblicherweise erhalten die Landwirte vom jährlichen Gewinn der Genossenschaft eine Nachzahlung in Höhe von 1,00 Cent/kg. Insgesamt werden damit 264 Mio. Euro an die Landwirte in ganz Europa als Nachzahlung, Zinsen und individuelle Konsolidierung (Kapi-

taleinlage) für 2020 verteilt. Rund 9.400 Landwirte in sieben europäischen Ländern sind Arla Genossenschaftsmitglieder.

Beleg für Stärke

Arla Aufsichtsratschef Jan Toft Nørgaard, Landwirt aus Dänemark, wertet die starke Nachzahlung „als einen Beleg für die Stärke der Genossenschaft und des Unternehmens, das wir gemeinsam besitzen“. Aufsichtsratsmitglied Manfred Graff, Landwirt aus der Nordeifel, ergänzt: „Zentraler Bestandteil unserer Genossenschaft ist es, dass unsere Erträge an unsere Mitglieder als Eigentümer gehen. Besonders in Deutschland ist der Milchmarkt hart umkämpft. Umso erfreulicher ist es, dass wir als Genossenschaft aufgrund unserer starken Position die diesjährige Nachzahlung an unsere Mitglieder erhöhen können.“

Insgesamt gehen mit der gestrigen Entscheidung 264 Mio. Euro als Nachzahlung, Zinsen und individuelle Konsolidierung (Kapitaleinlage) an die Arla Landwirte zurück. Zudem genehmigte die Vertreterversammlung im Rahmen der üblichen, genossenschaftlichen Gewinnverwendung und Konsolidierungspolitik, dass der Rest des Jahresgewinns als kollektive Kapitaleinlage und für zukünftige Investitionen im Unternehmen verbleibt.

35,20 Cent/kg

Der vorausgezählte, monatliche Milchpreis an Arlas Landwirte im Jahr 2020 blieb relativ stabil, verglichen mit den Schwankungen, die in der gesamten Molkereibranche zu beobachten waren. Mit den ausgezahlten Zuschlägen lag der monatliche Arla-Milchpreis für konventionell erzeugte Milch im Durchschnitt bei 33,10 Cent pro Kilogramm Milch (bei 4,0% Fett und 3,4% Eiweiß). Mit der nun beschlossenen Nachzahlung erhöht er sich auf 34,85 Cent/kg. Hinzu kommen 0,3 Cent/kg als individuelle Konsolidierung (Kapitaleinlage). Daraus ergibt sich in Summe ein Jahresdurchschnittspreis von 35,20 Cent/kg. Die Auszahlung der jährlichen Nachzahlung an die Genossenschaftsmitglieder erfolgt Anfang März 2021.

.....

Quelle: Pressemitteilung Arla Foods

Grundsätzliche Aufteilung des Jahresgewinn

Arla zahlt einen Teil des jährlichen Gewinns als Nachzahlung an die Genossenschaftsmitglieder, die Landwirte, aus. Der übrige Teil des Gewinns verbleibt im Zuge der Konsolidierungspolitik als Eigenkapital in der Genossenschaft. Dabei werden im Rahmen der Konsolidierung in der Regel 1/3 als individuelle Kapitaleinlage für die Genossenschaftsmitglieder eingestellt. Die übrigen 2/3 verbleiben als kollektive Kapitaleinlage aller Genossenschaftsmitglieder für besondere Zwecke und zukünftige Investitionen als Eigenkapital im Unternehmen. Bei Austritt aus der Genossenschaft wird die individuelle Kapitaleinlage an die Landwirte ausgezahlt.

Jahresdurchschnitt Arla-Milchpreis 2020 für konventionelle Milch (Cent/kg bei 4,00% Fett und 3,40% Eiweiß)

33,10 Cent	monatlich ausgezahlter, durchschnittlicher Milchpreis inkl. gezahlter Zuschläge wie z.B. GVO-freie Fütterung
+ 1,75 Cent	Nachzahlung für 2020 pro kg. gelieferte Milch
+ 0,3 Cent	Individuelle Kapitaleinlage bei der Genossenschaft (Konsolidierung) pro kg gelieferte Milch
= 35,20 Cent	Arla Jahresdurchschnittspreis inkl. Nachzahlung und individueller Konsolidierung



WILDSCHÄDEN

Aktualisierte Entschädigungswerte

Im Rahmen einer Bezuschussung durch den Öffentlichen Dienst der Wallonie (SPW) hat Fourrages Mieux ein Computerprogramm entwickelt, um die Entschädigungsprozedur für Flurschäden durch Wildtiere – egal ob jagdbar oder geschützt – zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Dieses Programm hilft den Expertengutachtern, den finanziellen Schaden an Kulturen sowie die Kosten für die Behebung der Schäden schnell, korrekt und ohne großen Aufwand zu ermitteln.

Der Wert der verschiedenen Produktionen sowie die Kosten der landwirtschaftlichen Reparaturarbeiten werden zweimal jährlich aktualisiert, um den Preisentwicklungen an den Märkten Rechnung zu tragen. Die in den Tabellen angegebenen Werte wurden im Konsens zwischen der Landwirtschaft, der Jägerschaft und der Forstverwaltung festgelegt. Sie gelten für den Zeitraum vom 1. März bis zum 31. August 2021.

Es besteht selbstverständlich stets die Möglichkeit, sich gütlich über die finanzielle Entschädigung zu einigen, ohne auf ein Expertengutachten zurückzugreifen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Entschädigung nicht zwangsläufig finanzieller Natur sein muss, sondern auch durch die

Tabelle 1: Wertveranschlagung der landwirtschaftlichen Kulturen (inkl. MwSt.)

	Konventionell	Biologisch
Futteranbau		
- Dauergrünland	210 Euro/t TM	210 Euro/t TM
- Zeitweiliges Grünland ¹	270 Euro/t TM	270 Euro/t TM
- extensiver Wiesenstreifen	90 Euro/t TM	90 Euro/t TM
- GPS mit Leguminosen (>40% TM)	210 Euro/t TM	210 Euro/t TM
- Silomais ²	140 Euro/t TM	180 Euro/t TM
Getreide		
- Spelz (Dinkel)	350 Euro/t	525 Euro/t
- Futterweizen	215 Euro/t	290 Euro/t
- Brotweizen	215 Euro/t	400 Euro/t
- Wintergerste	210 Euro/t	260 Euro/t
- Sommergerste	210 Euro/t	260 Euro/t
- Roggen	195 Euro/t	265 Euro/t
- Triticale	205 Euro/t	270 Euro/t
- Hafer	175 Euro/t	245 Euro/t
- Getreidemischung o. Erbsen	195 Euro/t	-
- Getreidemischung m. Erbsen	225 Euro/t	295 Euro/t ³
- Körnermais	225 Euro/t	295 Euro/t
- Stroh (alle Getreide)	120 Euro/t	120 Euro/t
Hackfrüchte		
- Futterrüben	32 Euro/t	-
- Kartoffeln Bintje	125 Euro/t	400 Euro/t
- Kartoffeln Charlotte	290 Euro/t	400 Euro/t
- Kartoffeln Nicola	245 Euro/t	400 Euro/t
- Setzkartoffeln	658 Euro/t	-
Eiweiß- und Ölpflanzen		
- Raps	445 Euro/t	-
- Ackerbohnen	250 Euro/t	430 Euro/t
- Erbsen	220 Euro/t	430 Euro/t

¹ mit Leguminosen, ² Mais, der die physiologische Reife erreicht hat (ca. 33% TM), ³ mindestens 20% Erbsen

Tabelle 2: Kosten der Instandsetzungsarbeiten¹ (konventionelle und Biolandwirtschaft)

Maiskulturen (Saatgut und Aussaat)	260 (konv.) bzw. 340 Euro/ha (bio)
Maiskulturen unter Plastik (Plastik, Saatgut, Aussaat, Pflanzenschutz)	600 Euro/ha (konv.)
Häckseln der Maisstängel nach der Ernte	120 Euro/ha
Mechanisches Aufsammeln der Maisstängel	120 Euro/ha
Mechanische Schadenreparatur im Grünland	
- Eggen	45 Euro/ha
- Nachsaat mit Egge + Sämaschine + Walze	170 Euro/ha
- Nachsaat mit Vredo	180 Euro/ha
- Nachsaat mit Striegel	200 Euro/ha
- Nachsaat mit Kreiselegge	220 Euro/ha
- Totalerneuerung (Feldspritze, Pflug, usw.)	440 Euro/ha
Manuelle Reparatur der Schäden in Grünland	
- jüngere ² oberflächige ⁴ Aufbrüche	0,38 Euro/m ²
- ältere ³ oberflächige ⁴ Aufbrüche	0,55 Euro/m ²
- tiefe Aufbrüche (> 5 cm)	0,77 Euro/m ²

¹ unverbindlicher Durchschnittspreis (inkl. MwSt.) einschließlich Saatgut und Walzen für Nachsaaten und Totalerneuerung, ² jünger als ein Monat, ³ älter als ein Monat, ⁴ < 5 cm

Bereitstellung einer gleichwertigen Ersatzkultur erfolgen kann.

Unter www.fourragesmieux.be ist eine Liste von Experten für die Erfassung und Abschätzung von Wildschäden verfügbar (Äsen und Wildschäden/Wildschäden in der Landwirtschaft/Dokumente herunterladen).

.....

Jérôme Widar, ÖDW
jerome.widar@spw.wallonie.be,
 Tel. 081/33.51.99

.....

COPA-COGECA

EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

Copa und Cogeca begrüßen die neue europäische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Fünf Punkte der von der EU-Kommission veröffentlichten Mitteilung fallen aus landwirtschaftlicher Sicht besonders ins Auge.

Copa-Cogeca unterstützen das Ziel der Strategie, ein Zertifizierungssystem für den Kohlenstoffabbau zu entwickeln, um die im Rahmen des Grünen Deals angekündigte klimateffiziente Landwirtschaft voranzutreiben. Sie erachten die Schaffung eines CO₂-Markts für marktorientierte Systeme mit Kohlenstoffgutschriften als langfristig tragfähige Lösung zur Gewährleistung der ökologischen und wirtschaftlichen Säulen der Nachhaltigkeit.

Einer der zentralen Gesichtspunkte der Anpassung an den Klimawandel in der Landwirtschaft ist die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Anbaukulturen. Neue Zuchttechniken können hierfür eine

breite Palette an Lösungen bieten. Copa und Cogeca unterstützen deshalb die Ziele der Strategie zur Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Pflanzensaatgut und -vermehrungsmaterial. Wasserknappheit ist als schwerwiegende Auswirkung des Klimawandels in einer wachsenden Zahl europäischer Regionen zu beobachten und stellt die Lebensmittelerzeuger zunehmend vor Herausforderungen. Die technologischen Errungenschaften der Präzisionslandwirtschaft sind der Schlüssel zu einer besseren und maßgeschneiderten Nutzung der Wasserressourcen in der Lebensmittelerzeugung. Das richtige Instrumentarium und die Schaffung eines finanziellen Rah-

mens für die Präzisionslandwirtschaft durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und andere politische Mittel spielen eine zentrale Rolle bei der Unterstützung des Wandels hin zu einer nachhaltigeren Lebensmittelerzeugung.

Rasche Anpassungslösungen für die naturbasierten Sektoren, die sich auf fundierte und im Rahmen des Programms „Horizont Europa“ geförderte Innovationsforschung stützen, sind notwendig. Copa und Cogeca begrüßen insbesondere, dass ein besonderer Schwerpunkt auf die internationale Zusammenarbeit gelegt wird, aufbauend auf den im Rahmen des Pariser Klima-Abkommens eingegangenen Verpflichtungen zur Eindämmung der Erderwärmung ohne Gefährdung der Ernährungssicherheit.



Immer noch LSS-Nulltarif für Neueinstellung?

Bei ihrem Amtsantritt im Oktober vergangenen Jahres hat die Föderalregierung angekündigt, die Taxshift-Maßnahmen weiterzuführen. Auch die im Jahr 2016 eingeführten günstigeren Sozialbeiträge für Arbeitnehmer werden somit fortgesetzt.

Für Betriebe, die erstmals einen festen Mitarbeiter einstellen, geht die Senkung der Lohnnebenkosten noch einen Schritt weiter. So wird der Arbeitgeber, der eine Person fest einstellt (egal ob als Vollzeit- oder Teilzeitkraft), vollständig von den Basissozialversicherungsbeiträgen für diesen Arbeitnehmer befreit (sog. „Plus+1“-Plan). Diese interessante Vergünstigung gilt sogar selbst dann, wenn in den vergangenen Jahren Saisonarbeiter unter Vertrag genommen worden sind. Bedingung ist einzig und allein, dass in den letzten vier Quartalen keine Person in einem ständigen, festen Arbeitnehmerverhältnis im Betrieb unter Vertrag stand.

„Neuer“ Arbeitgeber

Wichtig und interessant ist, dass die Befreiung von den Basissozialversiche-

rungsbeiträgen zeitlich unbegrenzt und nicht personengebunden ist, d.h. sie gilt auch weiterhin, wenn der ursprüngliche Arbeitnehmer durch eine andere Person ersetzt wird.

Es ist aber zu beachten, dass es sich bei der Person/dem Betrieb, der den Nulltarif in Anspruch nehmen möchte, um einen sog. „neuen“ Arbeitgeber handelt. Bei der Beurteilung dieses Kriteriums wird die wirtschaftliche Realität berücksichtigt. Beispiele: Wenn ein von einer natürlichen Person geführter Betrieb, der bereits einen Arbeitnehmer beschäftigt hat, in eine Gesellschaft umgewandelt wird, dann wird die Gesellschaft nicht als neuer Arbeitgeber angesehen. Wenn ein bestehender (landwirtschaftlicher) Betrieb dagegen zum ersten Mal als Arbeitgeber auftritt oder eine neue Tätigkeit als Arbeitgeber aufnimmt (z.B. einen

neuen Betriebszweig), dann ist das Kriterium „neuer Arbeitgeber“ wohl erfüllt. (Bemerkung: Die Beschäftigung eines Studenten oder eines Saisonarbeiters gilt nicht als festes Arbeitsverhältnis.). Interessierte Betriebe tun gut daran, sich von ihrem Sozialsekretariat bis ins letzte Detail beraten zu lassen und auszuloten, ob alle Bedingungen für die Gewährung des LSS-Nulltarifs erfüllt sind.

Andere Nebenkosten

Konkret bedeutet die vollständige Befreiung von den LSS-Basisbeiträgen, dass Lohnnebenkosten in Höhe von 25% des Bruttolohns entfallen. Die Befreiung gilt jedoch nicht für den vierteljährlichen Beitrag zur Finanzierung des Urlaubsgeldes (5,57%), den einmaligen Beitrag von 10,27% auf die Gesamtlohnsumme und den Beitrag an den Sozialfonds (12,40% im Gartenbau und 10,45% in der Landwirtschaft); diese Beiträge müssen nach wie vor entrichtet werden. Unter dem Strich bleiben dem neuen Arbeitgeber für den ersten fest eingestellten Arbeitnehmer somit noch Lohnnebenkosten in

Es entfallen
Lohnnebenkosten in
Höhe von 25% des
Bruttolohns.

Höhe von 28,2% (Gartenbau) bzw. 26,29% (Landwirtschaft) des Bruttolohns (anstatt 53,2 bzw. 51,3%). Darauf müssen noch die Kosten für die Arbeitsunfall- und die Haftpflichtversicherung draufgeschlagen werden.

Beispiel

Die Einsparungen dank des „Plus+1“-Plans sind erheblich. Nehmen wir drei Beispiele, in denen ein Bruttolohn von 12 Euro, 14 Euro und 16 Euro pro Stunde gezahlt wird. Wie bereits erwähnt, belaufen sich die „anderen“ Lohnnebenkosten im Gartenbau auf 28,24 % und in der Landwirtschaft auf 26,29 %. In den Beispielen gehen wir von einer Beschäftigung im Gartenbau aus; in der Landwirtschaft sind die Gesamtlohnkosten für den Arbeitgeber geringfügig geringer.

Chris Botterman, Bauernbund

Gesamtlohnkosten mit und ohne „Plus+1“-Plan

Bruttostundenlohn	Lohnkosten pro Stunde	
	mit „Plus+1“-Plan	ohne „Plus+1“-Plan
12 Euro	15,65 Euro (130,42%)	17,95 Euro (149,58%)
14 Euro	18,25 Euro (130,36%)	21,36 Euro (152,57%)
16 Euro	20,86 Euro (130,38%)	24,76 Euro (154,75%)

Vom Restprodukt zum neuen Lebensmittelprodukt

Laut Eurostat gehen in der EU jedes Jahr rund 88 Mio. t Lebensmittel im Gesamtwert von rund 143 Mrd. Euro verloren. Das entspricht einem Fünftel (20%) der auf dem europäischen Markt verkauften Lebensmittel – eine gigantische Menge. Auf den EU-Bürger heruntergebrochen sind das 173 kg pro Jahr!

Es überrascht nicht, dass die EU-Kommission gegen Lebensmittelverluste und -verschwendung vorgehen will. Der Green Deal, den die Kommission 2019 vorgeschlagen hat, beinhaltet folglich auch ein Kapitel über *food waste*, Lebensmittelverschwendung. Erklärtes Ziel ist es, die Verluste bis 2030 um die Hälfte zu reduzieren.

Verschwendung vs Verluste

Bei der ganzen Diskussion über Lebensmittelverschwendung ist es wichtig, dass Klarheit und Einigkeit über die verwendeten Begriffe besteht. Lebensmittelverschwendung bezeichnet das Phänomen, dass (große) Teile der produzierten Lebensmittel letztendlich gar nicht erst den Weg bis auf den Teller des Endverbrauchers finden. Zum einen handelt es sich dabei um Verluste bei der Ernte, während der Lagerung, bei der Verarbeitung..., zum anderen aber auch um echte Verschwendung, sprich: um Lebensmittel, die in der Tat regelrecht bewusst vernichtet werden

(müssen). Letzteres betrifft einerseits Ware, die nicht verarbeitungs- oder marktfähig ist (z.B. weil sie die technologischen Anforderungen der Industrie nicht erfüllt, weil sie nicht „präsentabel“ ist, weil der Handel sich überbevorratet hat oder weil das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten ist), und andererseits Ware, die in den Haushalten im Abfalleimer landet (z.B. weil das Auge beim Einkauf größer war als der Appetit zu Tisch). Zur Klarstellung: Neben- und Restprodukte, die in der Tierfütterung eingesetzt werden, gelten weder als Verluste noch als Abfall.

Kaum verlässliche Angaben

Über Nahrungsmittelverluste gibt es eigentlich kaum verlässliche Angaben; in der Regel handelt es sich bei den Zahlen, die im Raum stehen, um mehr oder weniger grobe Schätzungen. Für den Verbraucher ist es ein hoffnungsloses Unterfangen, zu berechnen, wie viel Lebensmittel er im Laufe eines Jahres in

der Bio-Tonne entsorgt. Es mag einfacher erscheinen, die Mengen abzuschätzen, die bei der Produktion und Verarbeitung verloren gehen oder aussortiert werden, aber selbst da bleibt es oft bei Schätzungen und Mutmaßungen. Für politische Entscheidungsträger ist das Fehlen verlässlichen, belastbaren Zahlenmaterials natürlich keine komfortable Situation.

Ein Weg um Lebensmittelverluste oder -abfälle zu reduzieren, besteht darin, anfallende Nebenprodukte und Restströme doch irgendwie zu verwerten, z.B. als Viehfutter oder als Energiequelle, als Rohstoff für diverse Materialien (z.B. Plastik auf Stärkebasis) und selbst als Bestandteil neuer Lebensmittel für den menschlichen Verzehr. An Initiativen mangelt es nicht, aber es ist schwierig, einen soliden Geschäftsplan zu erstellen, der potenzielle Investoren überzeugt. Die Idee ist eine Sache, sie so umzusetzen, dass sie eine Rendite abwirft, eine andere...

Unsichere Versorgung

Erster kritischer Punkt ist die Bevorratung mit den eingesetzten Restprodukten. Da das Angebot an pflanzlichen Erzeugnissen saisonal sehr stark schwankt, ist eine kontinuierliche und gleichbleibende Versorgung meist nicht gegeben. Das ist jedoch eine der Schlüsselvoraussetzung für die Auslastung der Verarbeitungskapazitäten. Ein Beispiel: In den grünen Blättern der Porree-Pflanzen steckt Potenzial für eine sinnvolle Verwertung, aber dieses Nebenprodukt ist nur während einiger Monate pro Jahr in größeren Mengen verfügbar. Projekte zur Nutzung dieses Nebenprodukts scheitern daran, dass die Verarbeitungsinfrastruktur während eines Teils des Jahres stillsteht, was die Gestehungskosten des Endprodukts in unrentable Höhen treibt. Ein weiteres Problem ist sicherlich auch die Logistik: Viele Restprodukte sind nur in kleinen Mengen verfügbar und sie sind auch noch oft geografisch breit verstreut. Erschwerend kommt hinzu, dass viele landwirtschaftliche Erzeugnisse, allen voran Obst und Gemüse, leicht verderblich und nur für eine begrenzte Zeit für die Verarbeitung geeignet sind. ►



Viele Hürden zu überwinden

Darüber hinaus gibt es viele Vorschriften und Auflagen, die einer Verarbeitung bestimmter Restströme zu Lebensmitteln im Wege stehen. An und für sich ist das nicht mehr als normal, schließlich geht es um die menschliche Ernährung, aber für einen kreativen Geist sind diese Hindernisse nicht unüberwindlich... Und außerdem kann man verschiedene Dienstleister zu Rate ziehen, die sich darauf spezialisiert haben, innovative Unternehmer durch den gesamten Entwicklungsprozess, vom ersten Aha-Moment bis zum marktfähigen Produkt, zu begleiten.

Dem Landwirten oder Gärtner, der selbst eine innovative Idee weiterentwickeln und in die Tat umsetzen will, fehlt es oft an dem erforderlichen verfahrenstechnischen Wissen. Oder er verfügt nicht über die notwendigen Geräte und Maschinen, um das, was in der Versuchsküche funktioniert hat, in größerem Maßstab zu verwirklichen. Auch hier kann es sinnvoll sein, die Hilfe von Spezialisten in Anspruch zu nehmen.

Erfolgreich vermarkten

Und dann ist da noch der letzte Schritt: Wie das innovative Produkt an den Mann bzw. die Frau bringen? Nicht jeder innovative Geist oder geschickte Unternehmer ist ein guter Verkäufer. Abgesehen davon, ist es nicht damit getan, das Produkt „auf den Markt zu werfen“, denn für ein erfolg-

Setzen Sie bei der Entwicklung Ihrer innovativen Projekte auf professionelle Hilfe!

reiches Marketing muss nicht nur das Produkt „stimmen“, sondern um sich von den Mitbewerbern abzusetzen, ist ein „Ambiente“ gefragt, von der Verpackung bis hin zum Internet-Auftritt. Der Enthusiasmus und der Fleiß vieler innovativer Unternehmer mag zwar sympathisch sein, aber für den kommerziellen Erfolg reicht das nicht aus. Deshalb tut man auch in diesem Entwicklungsschritt gut daran, sich von Marketing-Profis helfen zu lassen; sie sind in der Regel ihr Geld wert.

Kosten nicht unterschätzen

Und noch ein letzter Hinweis: Die Kosten für ein Projekt dürfen auf keinen Fall unterschätzt werden. Glücklicherweise stehen interessierten Unternehmern zahlreiche Kanäle offen, die man für die finanzielle und/oder logistische Unterstützung innovativer Projekte in den verschiedenen Stadien anzapfen kann, darunter der Innovationsstützpunkt des Bauernbundes (innovatiesteunpunt.be). Erkundigen Sie sich über die Fördermöglichkei-

ten, die mitunter mit viel Bürokratie verbunden sind! Deshalb auch hier wieder die Empfehlung: Nehmen Sie diese Aufgabe nicht selbst in die Hand, sondern treten Sie sie an einen Profi ab, der sich im Beihilfen-Dickicht auskennt. Denn es ist mitunter eine Menge Geld im Spiel!

„Food Heroes“ – Lebensmittel-Helden

Ein Projekt, das innovative Unternehmer auf dem Gebiet der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung unterstützt, ist „Food Heroes“, zu Deutsch: Lebensmittel-Helden. Ziel des Projekts, das mittlerweile abgeschlossen ist, war es, aus Restprodukten aus der Lebensmittelproduktion und -verarbeitung neue Lebensmittel herzustellen. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass das gesamte Konzept ökologisch und ökonomisch nachhaltig ist. Zu den Verwirklichungen gehören u.a. „enVie“ (Suppe aus Resten oder nicht präsentablen Gemüse) oder „BeefyGreen“ (Fleischersatz aus den Stielen des Austernpilzes). Oder Camp's, ein Unternehmen, das auf alte Techniken setzt, um Gemüse zu konservieren (Einlagen in Essig) und auch mit der Fermentation von Gemüse experimentiert, ebenfalls eine uralte Technik – man denke nur an Sauerkraut –, aber für viele Gemüsearten liegen diesbezüglich keine oder kaum Erfahrungen vor.

.....
Bart Vleeschouwers

ONLINE-WORKSHOP MIT KARIN LASCHET Entschlacken und Entgiften mit Heil- und Wildpflanzen (und basischer Ernährung) in der Fastenzeit

Die Ländlichen Gilden und Karin Laschet führen ihre gemeinsamen Angebote auch unter Corona-Maßnahmen so weit wie möglich durch – nur eben online anstatt in Präsenzform. So auch am Donnerstag, 18. März, von 19.30 bis 21.30 Uhr, wo passend zur Fastenzeit ein Online-Workshop zum Thema Entschlacken und Entgiften mit Heil- und Wildpflanzen stattfindet. Dabei wird zunächst der Frage nachgegangen, warum es sinnvoll ist, im Frühjahr seinen Körper zu entschlacken. Die

Teilnehmer lernen die unterschiedlichen Entgiftungsorgane kennen und welche Heilpflanzen oder Lebensmittel diese unterstützen. Zentral steht dabei die Leber im Fokus, die beispielsweise besonders durch die Mariendistel, Artischocke, den Löwenzahn oder den schwarzen Rettich unterstützt wird. Dabei werden verschiedene Leber- und Entgiftungskuren vorgestellt und die Erstellung einer persönlich abgestimmten Entgiftungskur besprochen. Karin Laschet ist u.a. Ernährungs-



beraterin, ausgebildete Kräuterpädagogin und hat Ausbildungen in Heilpflanzenkunde, Phytotherapie und Ethnomedizin absolviert. Der Workshop findet über das Programm MS Teams statt. Der Kostenbeitrag beträgt 25 EUR, Mitglieder der Ländlichen Gilden zahlen 5 EUR weniger. Anmeldungen bis 48 Stunden vor Kursbeginn möglich unter info@bauernbund.be, per Telefon unter 080/41 00 60 oder direkt per Online-Anmeldung unter www.laendlichegilden.be

Rinder

Nüchterne Kälber: **unverändert**

Battice - Doppellender	27. Feb.	500-850	=	€/Stück
Battice - Weißblau	27. Feb.	100-225	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	27. Feb.	50-120	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Max.	27. Feb.	50	=	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	26. Feb.	410-730	-10	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	26. Feb.	70-120	=	€/Stück
BVK - Stiere - Milchtup	26. Feb.	40-55	=	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	26. Feb.	55	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	26. Feb.	10-70	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	26. Feb.	40-240	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	26. Feb.	625-825	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	26. Feb.	525-725	=	€/Stück

Kühe mager: **unverändert**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	26. Feb.	200-925	=	€/Stück
Ciney - 50%	26. Feb.	925-1025	=	€/Stück
Ciney - 55%	26. Feb.	1225-1325	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	26. Feb.	1375-2625	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	26. Feb.	1275-2525	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: **angezogen**

Battice - < 5 Jahre	27. Feb.	1500-2500	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	27. Feb.	1300-2300	=	€/Stück
Battice - Gute	27. Feb.	825-1175	+25	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	27. Feb.	425-675	+25	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	27. Feb.	1050-1200	-25	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	27. Feb.	700-950	+25	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	27. Feb.	400-550	+25	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	27. Feb.	250-450	+25	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	26. Feb.	1,00-1,10	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	26. Feb.	1,10-1,20	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	26. Feb.	1,50-1,80	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	26. Feb.	1,80-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	26. Feb.	2,50-2,70	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	26. Feb.	2,90-3,20	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: **angezogen**

Dept.LV - Kat. D - R2	22. Feb.	297,92	+1,71	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	22. Feb.	291,59	+1,68	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	22. Feb.	257,29	+3,14	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	22. Feb.	249,57	+3,19	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	22. Feb.	245,04	+4,14	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	22. Feb.	206,95	+3,00	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	22. Feb.	204,94	+2,33	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **angezogen**

BCZ - Butter	22. Feb.	381,40	+11,10	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	3. Mär.	3,45	+0,20	€/kg

Milch: **nachgegeben**

BCZ - Reeller Auszahlungspreis Milch	1. Jan.	33,20	-0,90	€/100 l
--------------------------------------	---------	-------	-------	---------

Milchpulver: **angezogen**

BCZ - MMP Spray	22. Feb.	242,60	+6,00	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	22. Feb.	301,60	+9,40	€/100 kg

Ackerbau

Heu: **unverändert**

Lokeren - Heu	3. Mär.	190,00	=	€/Tonne
---------------	---------	--------	---	---------

Raps Paris

Matif - Vertrag Mai 2021	3. Mär.	504,75	+19,75	€/Tonne
Matif - Vertrag Aug 2021	3. Mär.	429,00	-2,25	€/Tonne
Matif - Vertrag Nov 2021	3. Mär.	422,00	-1,00	€/Tonne

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Mär 2021	2. Mär.	432	+7	€/Tonne
Chicago - Vertrag Mai 2021	2. Mär.	431	+5	€/Tonne
Chicago - Vertrag Jul 2021	2. Mär.	427	+6	€/Tonne

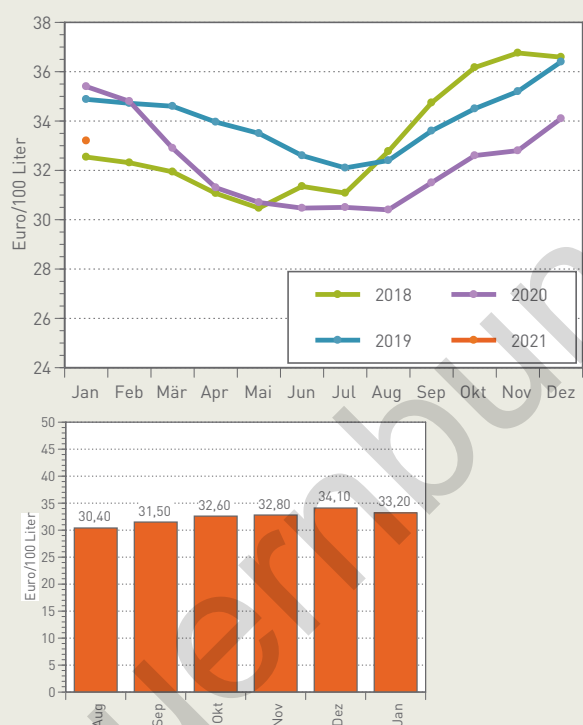
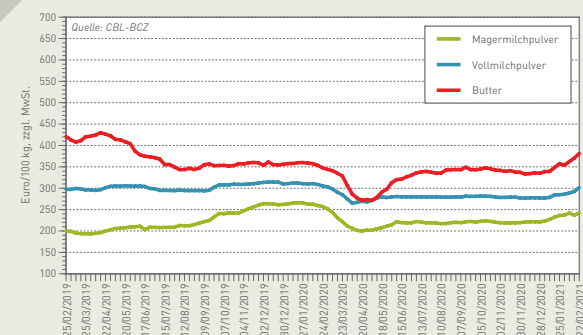
Stroh: **unverändert**

Lokeren - Stroh	3. Mär.	125,00	=	€/Tonne
-----------------	---------	--------	---	---------

Weizen: **nachgegeben**

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	25. Feb.	216,00	+5,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	26. Feb.	211,50	-4,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	1. Mär.	210,50	-1,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	2. Mär.	213,00	+2,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	3. Mär.	212,50	-0,50	€/Tonne

Milchpreisentwicklung

Preisnotierungen
Milcherzeugnisse

Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchtup: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).

Zu verkaufen

Mehrere SB- + RB-Zuchtbullen mit I4-Statut zu verkaufen. Dhur Robert und René, Telefon 080329.278.



ONLINE-VORTRAG

Antibiotika-Resistenz in der Kälberaufzucht

Der Grüne Kreis Ostbelgien veranstaltet am Dienstag, den 9. März ab 20.15 Uhr einen interessanten Online-Vortrag zum Thema des Antibiotika-Einsatzes in der Kälberzucht.

Wenn wir in der heutigen Zeit über die Reduktion von Antibiotika in der Tierhaltung reden, dann geht es dabei um unse-

re Gesundheit! Keine Vorstellung ist schlimmer als die Unwirksamkeit von Medikamenten im Falle von schweren Erkrankungen. Daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten. Und das fängt schon bei den Kleinsten an. Dass es gehen kann, erläutert Dr. Theresa Scheu an einfachen Beispielen aus der täglichen Ar-

beit am Hofgut Neumühle (<https://www.hofgut-neumuehle.de/>). Hier wurden und werden eine Menge Untersuchungen über die optimale Aufzucht von Kälbern gemacht und allen ist ein Ergebnis gemein: Antibiotika-Reduktion ist möglich durch Prävention und Management. Und wenn doch einmal Tiere erkranken, dann sind Behandlungen möglich, wenn sie effektiv und gezielt gewählt sind.

Die Veranstaltung wird mit dem Programm Teams organisiert. Den Link zur Teilnahme finden Sie auf der Webseite www.bauernbund.be oder Sie bekommen ihn auf Anfrage per Mail (info@bauernbund.be) zugeschickt.



Schnupperwochen im Agrarbereich? Ja klar!

Endlich ist es soweit! In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird die duale Ausbildung, genannt „Lehre“, ab Beginn des kommenden Schuljahrs (September 2021) auch im Bereich Landwirtschaft angeboten. Es ist deshalb an der Zeit, die Öffentlichkeit über dieses neue Angebot zu informieren. Wichtig ist aber auch, potenziellen Interessenten vorab einen Einblick darin zu ermöglichen, was die Land-

wirtschaft ihnen als Betätigungsfeld zu bieten hat. Da kommen die sogenannten „Schnupperwochen“, die das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (IAWM) anbietet, gerade recht. Sie ermöglichen den Jugendlichen, für ein paar Stunden oder Tage in den Alltag eines Landwirtens einzutauchen, um sich so Gedanken darüber machen zu können, ob dieser Beruf ihnen zusagt. Traditionsge-

mäß bietet das IAWM diese Schnupperwochen in den Osterferien an. Viele hiesige Betriebe und Unternehmen nutzen die Initiative, um Lehrlinge für die Ausbildung zu Fachkräften zu gewinnen.

Auch die Landwirtschaft und speziell die Milcherzeugerbetriebe melden einen steigenden Bedarf an Fachkräften an. Unterstützen Sie als Betriebsleiter(in) das IAWM, Fachkräfte in unserer Deutschsprachigen Gemeinschaft ausbilden zu können! Damit investieren Sie auch in die Zukunft der Landwirtschaft!

Jeder Betrieb kann sich als „Schnupperbetrieb“ melden; die Kandidatur ist mit keinerlei Bedingungen oder Auflagen verknüpft. Sind Sie daran interessiert, in der Zeit vom 6. bis zum 16. April „Schnupperbetrieb“ zu sein? Dann melden Sie sich schnellstmöglich beim IAWM.

Alle erforderlichen Informationen inkl. Anmelde- und Versicherungsformular finden Sie auf der Webseite des IAWM (www.iawm.be). Fragen zu den Schnupperwochen beantworten die Lehrlingssekretariate von Eupen (Tel. 087/74.48.05) und St. Vith (Tel. 080/46.00.47).